

# Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2021

## 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des Nachtragstagesordnungspunktes 11.1- Ausschreibung Stromliefervertrag; der Antrag wird neunzehn Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

## 2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung folgende Eingaben vor:

- Eingabe Weingut Sonnen mit E-Mail vom 17.10.2021:

### Frage 1:

*Sind der Verwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates die Ängste und Sorgen, so wie die mögliche Stilllegung unseres landwirtschaftlichen Betriebs durch Aufstellung des Bebauungsplans „Entlang der Apacher Straße“ bekannt?*

Die Verwaltung führt diesbezüglich Folgendes aus:

Der Bebauungsplan „Entlang der Apacher Straße“ wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2021 im Entwurf angenommen. Dieser Entwurf lag in der Zeit vom 29.03. bis 30.04.2021 zur Einsicht offen. Das Weingut Sonnen habe mit Schreiben vom 26.04.2021 Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben. Diese Einwendung sowie alle anderen wurden im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 14.10.2021 im Rahmen der Abwägung beraten. Der Ausschuss habe daraufhin Änderungen der Planung beschlossen, die teilweise den Einwendungen entgegenkommen. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die geänderte Planung erneut offenzulegen. Dieser Beschluss solle heute gefasst werden.

Dem Gemeinderat seien somit die Einwendungen bekannt; auch waren sie Gegenstand der Beratungen.

### Frage 2:

*Wie wird mit den Widersprüchen weiter verfahren, erfolgen noch Gespräche mit den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben oder möchte man dies nicht?*

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Gemeinderat Herr des Bebauungsplanverfahrens sei. Die eingebrachten Einwendungen wurden vom Gemeinderat abgewogen. Somit seien diese im Verfahren entsprechend behandelt worden.

- Eingabe Vladeta Maksimovic mit E-Mail vom 21.10.2021:

*Wie könne es sein, wenn Vorschläge von Bürgern gemacht werden, um in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden, die sich auf ihre Sicherheit und Lebensqualität beziehen, im Raum stehengelassen werden und den Verdacht erwecken, dass es kein Interesse gäbe sowie etwas an der Verkehrssituation zu verbessern?*

Die Verwaltung führt Folgendes aus:

Grundsätzlich habe die Verwaltung natürlich Interesse daran, die Verkehrssituation zu verbessern, das sei damals deutlich gemacht worden im Rahmen der Übergabe der Unterschriftensammlung, mit den Bürgern\*innen in Kontakt zu treten. Ebenso würden die Einwendungen im Rahmen der Entscheidungsprozesse vorgetragen. Insgesamt wurden mehr als 40 Sachverhalte aus fachlicher Sicht in Zusammenarbeit mit anderen Behörden bearbeitet. Es sei nunmehr davon auszugehen, dass die Bearbeitung in den nächsten Wochen abgeschlossen werden könne. Dies wurde auch den Antragstellern im Rahmen einer Videokonferenz mitgeteilt.

## 3. Ausweisung von Sanierungsgebieten in den beiden ISEK Bereichen "Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" und "Europaboulevard Perl-Nennig"

Nach Vorberatung in den Ortsräten Perl am 20.01.2021 und Nennig am 22.03.2021 hat der Gemeinderat Perl in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die beiden ISEK Gebiete „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle“ und „Europaboulevard Perl-Nennig“ beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl am 03.05.2021, parallel dazu im Mitteilungsblatt MOSELLA am 06.05.2021. Bis zum Ende der Vorlagefrist am 11.06.2021 sind insgesamt drei Einwendungen für den Bereich „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle“ und eine Einwendung für den Bereich „Europaboulevard Perl-Nennig“ eingegangen.

Die Einwendungen sind - wie in einem Bebauungsplanverfahren - abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Frau Müller vom Büro Kernplan erläutert eingangs der Beratung zunächst die wesentlichen Aspekte des vorliegenden Sachverhalts.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass die CDU-Fraktion nunmehr nach Ausräumung bestehender Bedenken die Initiative unterstütze und dem geplanten Vorhaben zustimme.

Nach entsprechender Aussage des Mitglieds Raczek stimme auch die GRÜNE-Fraktion dem beabsichtigten Projekt zu.

Mitglied Kerpen erkundigt sich, ob im Falle einer Nicht-Zustimmung des Gemeinderates sowohl für die Gemeinde als auch für private Investoren keine Fördermittel bereitgestellt würden.

Frau Müller führt diesbezüglich aus, dass alle bislang von der Gemeinde beantragten Fördermittel die entsprechend zugesagt wurden, weiterhin beständig seien. Weitere Förderungen für das Jahr 2022 könne die Gemeinde nicht beantragen. Sofern kein Sanierungsgebiet ausgewiesen werde, bestünde demnach für private Investoren auch keine Gelegenheit, entsprechende Förderungen in Anspruch zu nehmen.

Mitglied Schirrah äußert die Frage, zu welchem Zeitpunkt private Investoren mit der Gelegenheit, eine Förderung zu erzielen, rechnen können

Nach entsprechender Aussage von Frau Müller sei dies nach erfolgter Beschlussfassung der Satzung und deren Bekanntmachung möglich.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der vorliegende Sachverhalt zunächst den beiden Ortsräten Perl und Nennig zur weiteren Beratung vorgelegt werde. Insofern äußert der Vorsitzende den Vorschlag, den vorgetragenen Sachverhalt heute zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Ortsräte Perl und Nennig entsprechend zu beteiligen, sodass in der Jahresabschlusssitzung des Gemeinderates der finale Satzungsbeschluss erfolgen könne.

Mitglied Hoffmann erklärt, dass er dem geplanten Vorhaben grundsätzlich zustimmen könne. Er erkundigt sich ferner, ob die Eigentümer im Rahmen des Satzungsbeschlusses zu bestimmten Gestaltungsvorgaben verpflichtet würden.

Frau Müller erklärt diesbezüglich, dass die Eigentümer zu keinerlei Vorgaben verpflichtet werden; im Falle einer beabsichtigten Sanierung bzw. Modernisierung bestünde für die Eigentümer die Möglichkeit, die steuerlichen Vorteile geltend zu machen.

Abschließend der Beratung trägt der Vorsitzende erneut den vorgenannten Beschlussvorschlag vor und stellt diesen zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der vorgetragene Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen und den beiden Ortsräten Perl und Nennig zur weiteren Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die finale Beschlussfassung der Satzungen in der Jahresabschlusssitzung des Gemeinderates am 10.12.2021.

#### Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

#### **4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 04.11.2021**

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar findet am 04.11.2021 in Eppelborn statt. Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen liegen zur Beratung vor.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion die vorliegenden Beschlussvorschläge unter der Maßgabe mittragen könne, dass es durch die Neuausrichtung des eGo-Saar eine spürbare Verbesserung der Dienstleistungen geben werde.

Nach Aussage des Mitglieds Raczek stimme auch die GRÜNE-Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlägen weitestgehend zu. Herr Raczek erkundigt sich ferner, ob die Aufnahme von Krediten zur

Liquiditätssicherung durch den eGo-Saar tatsächlich notwendig sei. Nach Aussage des Vorsitzenden könne die Frage nicht in der Kürze beantwortet werden, sodass eine entsprechende Antwort nachgereicht werde.

Mitglied Kerpen äußert die Bitte, die entsprechenden Änderungen sowie den Mehrwert der Neuausrichtung des eGo-Saar in einer der nächsten Ausschusssitzungen darzustellen. Der Vorsitzende sagt dies entsprechend zu.

#### Beschluss:

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 04.11.2021 zu den in der Tagesordnung vorgesehenen Beschlussvorschlägen.

#### Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen., eine Enthaltung.

### **5. 1. Nachtragsstellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Der Gemeinderat wurde bereits ausführlich über die Problematik des nicht endgültig bestimmbareren Einstellungszeitpunktes eines neuen Gemeindeförsters informiert. Da nicht absehbar ist, wann das Verfahren der Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit des derzeitigen Gemeindeförsters abgeschlossen sein wird und der Gemeindeförster seinen Dienst vor Abschluss des Verfahrens nicht wiederaufnehmen wird, schlägt die Verwaltung die Anpassung des Stellenplans vor. So kann zeitnah eine Stelle zur Einstellung eines neuen Revierleiters geschaffen werden, wodurch die Wahrung der zwingend durchzuführenden forstlichen Aufgaben sichergestellt werden kann. Zudem müssen in diesem Fall die entsprechenden Tätigkeiten nicht fremd vergeben werden. Es wird eine Stelle analog der bereits vorhandenen Försterstelle geschaffen, wobei die vorhandene Stelle mit einem „kw-Vermerk“ ergänzt wird und somit nach Versetzung des Gemeindeförsters in den Ruhestand nicht mehr im Stellenplan geführt wird.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass der neue Förster, Herr Peter Schneider, ab 1. November 2021 seinen Dienst antreten werde.

#### Beschluss:

Beschluss des 1. Nachtrags-Stellenplans für die Haushaltsjahre 2021/2022 durch die Annahme des Vorschlags der Verwaltung.

#### Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

### **6. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Entlang der Apacher Straße"**

Der Gemeinderat hat nach Vorberatungen in seiner Sitzung am 04.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ angenommen und die Einleitung des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 erfolgte die öffentliche Auslegung und parallel dazu die TÖB-Beteiligung. Die Einwendungen sind in der beiliegenden Abwägungssynopse aufgeführt und mit dem vom Büro agstaUmwelt vorgesehenen Vorschlag zur Stellungnahme versehen.

Insbesondere wird auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer für das Saarland (Nr. 37) und die Bürgerstellnahmen (ab Seite 18) im Bereich des vorgesehenen Dorfgebietes (MD) verwiesen.

Den Einwendungen wird bei dem Abwägungsvorschlag dergestalt Rechnung getragen, dass folgende Änderungen empfohlen werden:

- Vergrößerung des Baufensters der beiden Winzerbetriebe im Bereich des vorgesehenen Dorfgebietes (MD)
- Zulassung von 3 Wohnungen (statt 2) im Bereich des vorgesehenen Dorfgebietes (MD)
- Festsetzung einer ausnahmsweisen Überschreitung der Höhe bis zu max. 12 m im Bereich des vorgesehenen Dorfgebietes (MD)

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat den vorliegenden Sachverhalt am 14.10.2021 unter TOP 2 beraten und dem Gemeinderat folgende ausgesprochen:

1. Annahme der vorliegenden Planung.
2. Keine Erweiterung des Geltungsbereiches (Antrag Sonnen).
3. Neuauslegung mit verkürzter Frist, wobei nur die Einwände zu den Änderungen Berücksichtigung finden.

Mitglied Lenert nimmt nach eigener Erklärung gemäß § 27 KSVG nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Mitglied Keren äußert Zweifel an der vorgenannten Befangenheit und bittet um entsprechende Begründung. Nach entsprechender Aussage des Vorsitzenden werde die konkrete Begründung dem Gemeinderat nachgereicht.

Im weiteren Verlauf der Beratung informiert der Vorsitzende zunächst über die wesentlichen Inhalte der vergangenen Beratung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler führt aus, dass die Variante 4 nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht geeignet sei, um den Ansprüchen und Erwartungen der Beteiligten gerecht zu werden. Ferner nimmt Herr Dr. Trierweiler Bezug auf die vorliegenden Stellungnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der Landwirtschaftskammer des Saarlandes. Aufgrund dessen müsse sich der Rat nochmals Gedanken machen und die Interessen der Beteiligten entsprechend berücksichtigen. Vor dem genannten Hintergrund spricht sich die CDU-Fraktion gegen die vorliegende Fassung des B-Plans aus.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer führt aus, dass die SPD-Fraktion die getroffenen Vorschläge zur Abwägung so mittragen werde. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass den Vorstellungen der Grundstückseigentümer weit entgegengekommen wurde. Ferner habe die Gemeinde die Möglichkeit, die Bauleitplanung entsprechend den ursprünglichen Vorstellungen des Gemeinderates umzusetzen und unabhängig vom Grundstückseigentum zu gestalten, um ein gedeihliches Miteinander zu fördern. Angesichts der unterschiedlichen Sichtweisen zu dieser Thematik führt Herr Fixemer aus, dass es letztendlich die Aufgabe des Gemeinderates sei, eine Entscheidung zu treffen, die dem Gemeinwohl weitestgehend Rechnung trage.

Mitglied Petgen verweist auf die nach seiner Darstellung eintretenden Einschränkungen für die Weinbaubetriebe im Rahmen der beabsichtigten Bauleitplanung. Nach Dafürhalten des Winzerverbandes gebe es lediglich die Möglichkeit, die Weinbaubetriebe aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herauszunehmen

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die bisher geführten Beratungen im Orstrat sowie im zuständigen Fachausschuss. Die nunmehr vorliegende Beschlusslage wurde demnach mehrheitlich vom Klima-, Umwelt- und Bauausschuss so gefasst. Sofern diesbezüglich weiterer Beratungsbedarf bestehe, müsse der Sachverhalt erneut in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden.

Mitglied Petgen erkundigt sich ferner, warum in dieser Angelegenheit seitens der Verwaltung kein Kontakt mit den Winzern aufgenommen wurde.

Der Vorsitzende räumt diesbezüglich ein, dass eine Kontaktaufnahme mit den Winzern sinnvoll gewesen wäre; nun sei es allerdings zu spät. Insoweit weist der Vorsitzende nochmals auf die Möglichkeit hin, den Sachverhalt erneut im Ausschuss zu beraten, um ggfls. einen besseren Kompromiss erzielen zu können.

Mitglied Raczek schlägt für die GRÜNE-Fraktion vor, den entsprechenden Sachverhalt aufgrund der vorgebrachten Details von Herrn Petgen in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen und nochmals eingehend zu beraten. Herr Raczek fügt hinzu, dass es die Aufgabe des Gremiums bzw. des Fachausschusses sei, die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt den aus seiner Sicht konstruktiven Vorschlag von Herrn Raczek und spricht sich erneut dafür aus, die Eigentümer entsprechend zu beteiligen und deren Interessen möglichst zu berücksichtigen. Ferner stellt Herr Dr. Trierweiler die Frage nach möglichen Regeressansprüchen. Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Raczek, aus welchen Gründen Herr Petgen die vorgenannten Einwände erst zum jetzigen Zeitpunkt vorgebracht habe, erklärt dieser, dass er kein Mitglied des Ausschusses sei und sich insoweit erst spät mit der Thematik befasst habe.

Im Anschluss daran beantragt Mitglied Anton eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten; daraufhin wird die Sitzung von 19.17 Uhr bis 19.26 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung spricht sich der Fraktionsvorsitzende Fixemer dafür aus, über die Beschlussempfehlung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses abzustimmen.

Der Vorsitzende trägt sodann den vom Klima-, Umwelt- und Bauausschuss gefassten Beschluss vor:

1. Annahme der vorliegenden Planung.
2. Keine Erweiterung des Geltungsbereiches (Antrag Sonnen).
3. Neuauslegung mit verkürzter Frist, wobei nur die Einwände zu den Änderungen Berücksichtigung finden.

Mitglied Petgen stellt diesbezüglich fest, dass es bei einer Umsetzung des vorgenannten Beschlusses keinen Weinbetrieb Sonnen in Perl geben werde, da die überplanbare Grundstücksfläche nicht ausreichend sei.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Annahme der vorliegenden Planung für den Bebauungsplan "Entlang der Apacher Straße".
2. Keine Erweiterung des Geltungsbereiches.
3. Neuauslegung des Bebauungsplanes mit verkürzter Frist.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen.

## **7. Aufstellung Bebauungsplan "Hammelsberg I" im Ortsteil Perl; Abwägung Einwendungen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Annahme des Bebauungsplanentwurfes „Hammelsberg I“ sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.

Während der Offenlage sind u.a. vier Bürgereinwendungen eingegangen. Die Einwendungen sowie das Ergebnis der TÖB Beteiligung sind abzuwägen. Das Büro BKS hat dazu einen Abwägungsvorschlag unterbreitet. Dem Gemeinderat ist ein entsprechender Abwägungsvorschlag zu unterbreiten sowie der Beschluss des Bebauungsplanes zu empfehlen.

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat den vorliegenden Sachverhalt am 14.10.2021 unter TOP 3 beraten und dem Gemeinderat die Abwägung der Einwendungen und den Beschluss der Satzung in der vorliegenden Form empfohlen. Ferner wurde beschlossen in der Planung den Hinweis aufzunehmen, dass südlich des Geltungsbereiches eine Grünfläche mit Solitäräumen festgesetzt wird.

Die Mitglieder Walter Follmann, Alexandra Follmann und Dr. Trierweiler nehmen aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Perl beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage nach Empfehlung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses vom 14.10.2021; sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Perl beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Hammelsberg I“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

## **8. Neubau Feuerwehrhaus Besch - Kostenberechnung 13.10.2021, Baugenehmigung, Zuschuss**

Mit Hilfe der Präsentationsvorlage (VO 2020/167) wurde im Rahmen der Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 15. Oktober 2020 die Kostenschätzung in Höhe von 1.830.000,00 Euro erläutert, mit der Annahme, dass mit einer Preissteigerung in Höhe von 6 bis 8 Prozent für das Jahr 2021 zu rechnen ist.

Aufgrund der Beschlusslage, dass das Feuerwehrgerätehaus mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) sowie einem Gründach auszustatten ist, wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2020 die Kostenschätzung für das Gründach und die PV-Anlage beraten und beschlossen, die insoweit benötigten weiteren Haushaltsmittel in Höhe von ca. 110.000,00 Euro bereitzustellen. Weiterhin wurde in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten für die Gründung des Gebäudes noch nicht abschließend bekannt sind. Insoweit wurde mitgeteilt, dass ein entsprechendes Fachgutachten in Auftrag gegeben wurde.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2021 gefasst.

In der Zwischenzeit wurde der Baugrund untersucht und diese Kosten kalkuliert. Mit der Beratung (VO 2020/167-01-02) betreffend den Mehrkosten der Baugrunduntersuchung im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 13. April 2021 wurde die Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 20.000,00 Euro für die Gründung erteilt. Weiterhin erfolgte die Freigabe an Bautec, mit der Maßnahme fortzufahren. Nach Eingang der Statik Mitte Juni 2021 erfolgte die Kostenberechnung nach DIN 276.

Das Ergebnis der Kostenberechnung vom 13. Oktober 2021 liegt vor. Insoweit ist von Kosten in Höhe von 2.357.499,00 Euro für den Bau des Feuerwehrgerätehauses, PV-Anlage und Gründach inbegriffen, auszugehen. In Bezug auf die Kostenschätzung 06. Oktober 2020 (1.714.790,00 Euro) ist festzustellen, dass eine Kostensteigerung im Durchschnitt von etwa 36 Prozent eingetreten ist. Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch die allgemeinen Kostensteigerungen in den Jahren 2020 und 2021 sowie u.a. durch die Mehrkosten des Gründachs, der Gründung und der PV-Anlage.

Die Bauantragsunterlagen gingen am 11. Oktober 2021 per Post und die Kostenberechnung am 13. Oktober 2021 per E-Mail bei der Gemeinde ein. Mit der Kostenberechnung vom 13. Oktober 2021 kann nunmehr der Zuschussantrag an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gestellt werden.

Mitglied Raczek äußert die Anregung, die in der vorliegenden Gesamtkostenschätzung vom 13.10.2021 in Zeile 440 aufgeführten Posten Starkstromanlagen inkl. Außenbeleuchtung und PV-Anlage jeweils getrennt voneinander aufzuführen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler stellt fest, dass die lt. vorliegender Gesamtkostenberechnung veranschlagten Mehrkosten in Höhe von ca. 415.499,00 Euro bislang nicht finanziert seien. Herr Dr. Trierweiler ruft ferner in Erinnerung, dass die Auffassung der CDU-Fraktion stets diese war, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses notwendig sei und die Feuerwehr Besch eine berechnete Heimstätte benötige. Solange die Mehrkosten nicht finanziert seien, sehe sich die CDU-Fraktion außerstande, der Fortführung des Projektes unter diesen Bedingungen zuzustimmen.

Mitglied Keren verweist auf die grundsätzliche Problematik bzgl. der Abwicklung von Projekten innerhalb der Gemeinde. Diese würden nach seinem Dafürhalten weder entsprechend der zeitlichen noch der finanziellen Vorgaben umgesetzt. Ferner verweist Herr Keren auf eine vorliegende E-Mail mit Datum vom 30.09.2021 in der ohne die Angabe entsprechender Gründe mitgeteilt wurde, dass die für den 30.06.2022 geplante Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses nicht realisiert werden könne und diese nunmehr auf den 15.08.2023 datiert werde. Der nunmehr beabsichtigte Baubeginn liege demnach 1,5 Jahre hinter dem ursprünglich angegebenen Fertigstellungstermin. Die aktuelle Kostenschätzung belaufe sich somit auf 2,4 Mio. Euro statt der geplanten 1,04 Mio. Euro; dies ergebe eine Kostensteigerung von rd. 1,35 Mio. Euro.

Auch die vorangegangene E-Mail mit Datum vom 29.06.2022 sei nach weiterem Dafürhalten von Herrn Keren lediglich eine Darstellung des Sachverhalts und beschränke sich insofern darauf, den bisherigen Ablauf der verzögerten Projektplanung und Abwicklung zu beschreiben. Es seien jedoch keine Aktivitäten oder Vorschläge erkennbar, wie die Bauleitung der Gemeinde ihre Funktion als Bauherr wahrnehmen wolle, um die veranschlagten Kosten und Termine einzuhalten. Die vorgenannte E-Mail vom 29.06.2021 vergegenwärtigte lt. weiterer Aussage von Herrn Keren, dass dringender Handlungsbedarf in der vorliegenden Angelegenheit bestehe. Vor diesem Hintergrund habe Herr Keren die Verwaltung mit E-Mail vom 17.07.2021 um die Zusendung bestimmter Unterlagen sowie die Beantwortung einzelner Fragen gebeten; dieser Bitte sei die Verwaltung bislang jedoch nicht nachgekommen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erkundigt sich Herr Keren wer für den Planungsstopp des Feuerwehrgerätehauses von 11,5 Monaten verantwortlich gewesen sei und aus welchem Grund dieser angeordnet wurde; nach Dafürhalten von Herrn Keren hätte die Verwaltung dieser Sache auf den Grund müssen. Ferner kritisiert Herr Keren das durchgeführte Vergabeverfahren und bezeichnet dieses als rechtswidrig. Außerdem weist Herr Keren inständig darauf hin, dass die Verwaltung sich in Zukunft mit der Thematik Projektsteuerung auseinandersetzen müsse. Nach abschließender Anmerkung von Herrn Keren werde es unter den gegebenen Bedingungen in den nächsten drei Jahren kein Feuerwehrgerätehaus für die Feuerwehr Besch geben.

Zu den Einlassungen von Herrn Keren nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung: Nachdem bezüglich des vormals vorgesehenen Standortes in der Franziskusstraße von Gesamtkosten in Höhe von rd. einer Million Euro ausgegangen worden sei, habe es bezüglich des neuen Standortes „Zu den Mühlen“ mit der zunächst ermittelten Kostensumme von rd. 1,7 Mio. Euro erste belastbare Zahlen gegeben. Daran angeschlossen hätten sich nachträgliche Beschlüsse über weitere, ergänzende und kostenträchtige Bauausführungen, die zu entsprechender Steigerung der Gesamtkosten geführt hätten. Des Weiteren führt der Vorsitzende aus, dass die Maßnahme bis in das Haushaltsjahr 2023 ausfinanziert sei und diese infolgedessen nicht früher fertig gestellt werden könne.

Nach entsprechender Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei die SPD-Fraktion enttäuscht darüber, dass eine zügige Projektbearbeitung nicht erfolgt sei. Er stellt ferner fest, dass nicht die Kosten des geplanten Projektes das Kernproblem seien, sondern die nachträglichen Kostenveränderungen. Die Planung sei nach

weiterer Aussage von Herrn Fixemer grundsätzlich in Ordnung, insofern sei es wichtig, diese zeitnah zum Abschluss zu bringen. Herr Fixemer erkundigt sich außerdem, ob die Gemeinde den Betrieb der PV-Anlage in Eigenleistung realisieren könne bzw. eine Abwicklung durch Dritter oder eine kommunale Gesellschaft notwendig sei.

Mitglied Raczek spricht sich dafür aus, die Fortführung des geplanten Projektes schnellstmöglich voranzubringen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Versorgungspflicht gegenüber der Feuerwehr Besch.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Betrieb der Photovoltaikanlage abschließend noch nicht geprüft wurde; das Ergebnis werde zu gegebener Zeit entsprechend mitgeteilt.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei es eine Frage der Vernunft, wie die Gemeinde mit Steuergeldern umgehe. Die CDU-Fraktion spreche sich demnach wie bereits vorgetragen, gegen die Fortführung des Projektes aus, solange nicht geklärt sei, wie die weiteren Haushaltsmittel finanziert werden und welche geplanten Bauprojekte im Zuge dessen ggfls. verschoben bzw. gestrichen werden.

Mitglied Kerpen führt aus, dass die SPD-Fraktion bereits während der Haushaltsberatungen eingehend darauf hingewiesen habe, die Kosten für die PV-Anlage nicht in der Kostenberechnung zu berücksichtigen, da der Betrieb der Anlage entsprechend durch Dritte abgewickelt werden könne. Herr Kerpen bittet ferner um Auskunft, ob die Statik des Daches so ausgelegt sei, dass die Installation einer PV-Anlage generell möglich sei.

Der Vorsitzende erwidert diesbezüglich, dass die vorgenannte Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne, bestätigt jedoch eine entsprechende Klärung in einer der nächsten Sitzungen der Ausschüsse.

Der Fraktionsvorsitzende Keren bestätigt, dass sich das Gremium bzw. der Ausschuss im Rahmen vorangegangener Beratungen darauf verständigt habe, die Kosten für die Errichtung der PV-Anlage aus der Kostenberechnung herauszunehmen. Zur Behebung der vorliegenden Probleme mahnt er ferner eine konsequente Beschäftigung mit dem Projekt an.

Mitglied Esch erkundigt sich, ob die ihr zugetragene Aussage, dass das beauftragte Planungsbüro seit März dieses Jahres bzgl. der Fortführung des Projektes auf eine entsprechende Antwort der Gemeinde gewartet habe, der Richtigkeit entspreche. Nach entsprechender Aussage des Vorsitzenden könne diese Frage aktuell nicht beantwortet werden.

Mitglied Esch verweist im weiteren Verlauf ihrer Ausführung auf die seitens des Gremiums mehrheitlich vertretene Auffassung, den Betrieb der PV-Anlage über die IEP bzw. über Dritte abzuwickeln und erkundigt sich insofern, ob zwischenzeitlich bereits Kontakt mit Dritten aufgenommen wurde.

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass bereits eine Kontaktaufnahme mit einem Anbieter erfolgt sei; nach deren Aussage sei die besagte Fläche jedoch von zu geringer Größe, sodass die Errichtung einer PV-Anlage für den Anbieter nicht wirtschaftlich sei. Im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung der IEP wurde bereits über die genannte Thematik beraten; eine rechtliche Stellungnahme stehe zum jetzigen Zeitpunkt aber noch aus, die Vorlage werde jedoch nach weiterer Aussage des Vorsitzenden nächste Woche erwartet. Die weitere Nachfrage von Frau Esch, ob weitere Dritte angefragt wurden, wird vom Vorsitzenden verneint.

Im weiteren Beratungsverlauf erkundigt sich Mitglied Kerpen nach der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde; ob diese den Planungen entspreche oder entsprechende Einbußen, beispielsweise durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen seien.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Keren nach der Höhe der Förderung, erklärt der Vorsitzende, dass das geplante Projekt mit insgesamt 950.000,00 Euro bezuschusst werde.

Auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler erfolgt sodann eine fünf-minütige Sitzungsunterbrechung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die geplanten Endausbaumaßnahmen in den Neubaugebieten Sinz und Wochern werden nach 2025 verschoben.
2. Die PV-Anlage wird aus der vorliegenden Kostenberechnung herausgenommen und ggfls. als Einzelauftrag vergeben.
3. Die im Bauzeitraum erzielten Mehreinnahmen sind zur Deckung der Mehrausgaben zu verwenden.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler teilt angesichts des vom Vorsitzenden genannten Vorschlags und der damit einhergehenden Klärung der Finanzierung der Mehrkosten mit, dass die CDU-Fraktion ihre ablehnende Haltung nicht weiter aufrecht erhalten und entsprechend zustimmen werde.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

Annahme der Gesamtkostenberechnung nach DIN 276 vom 13.10.2021 und Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel in Höhe von 415.499,00 Euro.

Die Mehrkosten werden wie folgt finanziert:

1. Die geplanten Endausbaumaßnahmen in den Neubaugebieten Sinz und Wochern werden auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben,
2. Die PV-Anlage wird aus der vorliegenden Kostenberechnung herausgenommen und ggfls. als Einzelauftrag vergeben,
3. Die im Bauzeitraum erzielten Mehreinnahmen sind zur Deckung der Mehrausgaben zu verwenden.

#### Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 4 Enthaltungen.

## **9. Finanzielle Zuwendungen - Förderprogramme**

### FSJ-Maßnahme an der Grundschule Dreiländereck Perl:

Mit dem Sonderrundschreiben des SSGT "Informationen zum Corona-Virus" 10721 vom 04.08.2021 hat das Landesjugendamt die Förderrichtlinie zum Corona-Aufholprogramm: "3 Plus 1 - Soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen" vom 23.07.2021 den saarländischen Städten und Gemeinden zur Kenntnis und weiteren Verwendung übersendet.

Nach Nr. IV der Förderrichtlinie werden Angebote für Kinder und Jugendliche durch Freiwilligendienstleistende im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres gefördert. Da die im Schuljahr 2021/22 eingerichtete und personell besetzte Freiwilligenstelle an der Grundschule Dreiländereck Perl die gemäß der Förderrichtlinie geforderten Voraussetzungen erfüllt, wurde in Absprache und Zusammenarbeit mit dem DRK Landesverband Saarland e.V. als zuständigem anerkannten FSJ-Träger (Rahmenvertrag mit der Gemeinde Perl vom 06.06.2017) die Bewilligung der einmaligen Zuwendung für diese Maßnahme am 23.08.2021 beantragt. Mit Bescheid vom 14.09.2021 wurde der höchstmögliche Förderbetrag von 3.000,00 € in Form einer Projektförderung bewilligt.

### Finanzielle Zuwendung für die Offenhaltung kommunaler Hallenbäder

Um den Ausgleich der pandemiebedingten Nachteile von Kindern hinsichtlich ihrer Schwimmfähigkeit schnellstmöglich zu gewähren, hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in Abstimmung mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag sowie dem Landkreistag Saarland vereinbart, für entstehende zusätzliche Betriebskosten der dafür offenzuhaltenden Hallenbäder und Lehrschwimmbecken einmalig Bedarfszuweisungen nach K FAG zu gewähren. Die Durchführung von Schwimmkursen durch unsere eigenen Bademeister sowie die Bereitstellung des PerlBads zur Durchführung von Schwimmkursen durch die DLRG Ortsgruppe Perl e.V. führen dazu, dass im Rahmen dieses Förderprogramms bisher insgesamt 15.000,00 € für die Monate Juni, Juli und August gewährt wurden.

### Finanzielle Zuwendungen im Rahmen des Schwimmprogramms „Sicher! Unsere Kinder lernen schwimmen“

Im Rahmen dieses Förderprogramms konnten bisher 61 Kinder im PerlBad schwimmen lernen. Unter den geltenden Pandemiebedingungen konnte das Hallenbad der Gemeinde Perl so bestmöglich genutzt werden. Durch das Förderprogramm des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport kann den Eltern ein Teilbetrag i.H.v. 75,00 € für die Kosten an der Teilnahme des Schwimmkurses zurückerstattet werden.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Ausschreibung Stromliefervertrag: Büro Agsta Umwelt GmbH, Völklingen.